

1. Grundsätzliche Informationen zu schul- und ausbildungsrelevanten Fragen im Zuge der Bewältigung der COVID-19-Pandemie in NRW finden Sie auf der Seite des MSB

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

**Fragen und Antworten zum Thema „Staatsprüfungen“ – reguläres Ende VD
30.04.2020**

2. Wo finde ich Hinweise zu den Neuregelungen der Staatsprüfungen?

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen:

<http://www.lpa1.nrw.de/index.html>

3. Dürfen Schulleitungen LAA von der Unterrichtsteilnahme ausschließen, wenn die Annahme besteht, dass von ihnen eine Gesundheitsgefahr ausgeht?

Grundsätzlich haben auch Schulleitungen im Einzelfall die Befugnis, Schülerinnen und Schüler vom Unterricht auszuschließen, wenn von ihnen eine Gesundheitsgefahr ausgeht (§ 54 Absatz 4 SchulG). Dies gilt nach beamten- bzw. arbeitsrechtlichen Regelungen auch für Lehrkräfte. Darüber hinaus kann im Ausnahmefall eine Schule auf Grundlage des Hausrechtes der Schulleitung (§ 59 Absatz 1 Ziffer 6 in Verbindung mit Absatz 8 SchulG) zur Abwehr erheblicher konkreter Gefahren geschlossen werden.

4. Dürfen ZfsL-leitungen LAA oder Fachleitungen von Seminarveranstaltungen im ZfsL ausschließen, wenn die Annahme besteht, dass von ihnen eine Gesundheitsgefahr ausgeht?

Grundsätzlich soll jeder zunächst verantwortlich für sich seinen Gesundheitsstatus prüfen und bei Anzeichen einer Erkrankung nicht zum Dienst erscheinen. In Fällen, in denen Personen dies offensichtlich missachten und auch ein gemeinsames Gespräch nicht zur Einsicht führt, kann die ZfsL-leitung nach GO von den Befugnissen des Hausrechtes Gebrauch machen und ein Betretungsverbot erteilen.

Fragen und Antworten zum Thema „Einstellungen“ zum 01.05.2020 in den VD

5. Wo finde ich Informationen zum Thema Einstellung in den VD zum 01.05.2020?

Die Landesregierung NRW hat für den Einstellungstermin 01. Mai 2020 aufgrund der aktuellen Situation die Nachreichfrist zur Vorlage noch ausstehender Unterlagen wie z.B. der Masterzeugnisse (ursprünglich 17.04.2020) auf den 24. April 2020 verlängert. Sie können sich jederzeit auf der Seite zum Seminareinweisungsverfahren SEVON

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/SEVON/online>

über den aktuellen Stand informieren.

Fragen und Antworten zum Thema „Lernen auf Distanz“

6. Wie verfahren Seminarausbilderinnen und -ausbilder mit den Unterrichtsbesuchen?

Die OVP- Vorgaben eröffnen für die jetzige Situation hinreichende, flexibel zu nutzende Handlungsspielräume. Zentrale Beurteilungselemente sind Unterrichtsbesuche und Seminarveranstaltungen/ unterschiedliche Seminarbildungsformate; es gibt keine Vorgaben hinsichtlich der Gewichtung von Beurteilungselementen/-beiträgen, die in die Langzeitbeurteilung einfließen; Langzeitbeurteilungen sollten sich auf möglichst viele, vielfältige Beurteilungssituationen stützen.

Reduziert sich die Zahl von möglichen UB (z.B. aufgrund besonderer Umstände wie fehlender Unterricht), so gewinnen andere Seminarbildungsformate an Bedeutung.

7. Ist eine ausbildungsfachliche Beratung über Distanz möglich?

Die Fachleitung als Gast bei einer Distanzbetreuung der/des LAA und seiner/ihrer Lerngruppe mit anschließender ausbildungsfachlicher Beratung ist denkbar.

8. Was bedeutet Ausbildungsbegleitung im Rahmen von Beraten, Anleiten, Unterstützen und Beurteilen auf Distanz?

- ➔ Seminarveranstaltungen finden derzeit in Präsenz- und Distanzform statt. (vgl. auch Nr. 6 der FAQ)
- ➔ Begleitung der Ausbildung nach OVP und der Erstellung von Beurteilungsbeiträgen vor dem Hintergrund der aktuellen Schulschließungen
 - Ausbildungsbegleitung im Rahmen von Beraten, Anleiten, Unterstützen und Beurteilen findet auch in der Phase des Lernens auf Distanz statt und kann im Rahmen der Lehrerkompetenzen einen Teil des Beurteilungsbeitrages bilden.
- ➔ Die Konkretisierung erfolgt im ZfsL und den Seminaren.
- ➔ Die Bezirksregierungen unterstützen dabei.

9. Wie komme ich als Seminarausbilderin/ Seminarausbilder meiner Dokumentationspflicht zur Distanzbetreuung im Fach- und Kernseminar nach?

Sie dokumentieren gemäß den in Ihrem ZfsL abgestimmten Verabredungen und Verfahrensweisen die jeweiligen Ausbildungsanteile fachlich, orientiert an Ihren Fach- und Kernseminarplänen, wie auch zeitlich und legen Sie der jeweiligen zuständigen Seminarleitung gemäß der Vereinbarungen im Bezirk/ZfsL (z.B. über Moodle) vor.

10. Welche Aufgaben und Pflichten habe ich als LAA in meiner Ausbildungsschule?

Die Aufgaben und Pflichten der LAA sind entsprechend den Vorgaben der OVP und den Einsatzmöglichkeiten der Schule, unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und der Risikobewertung einzuhalten.

11. Wo finde ich legitimierte Materialien für Lernangebote auf Distanz?

Die Links der KMK und des Schulministeriums NRW geben hier Hinweise:

<https://www.kmk.org/themen/bildung-in-der-digitalen-welt/lernen-von-zu-hause-digitale-lernangebote.html>

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/FAQneu_Coronavirus_Unterstuetzungsangebote/index.html

Fragen und Antworten zum Thema „VD der Kohorte 01.05.2020“

12. Wie kann die Intensivphase erfolgen?

vgl. Fragen und Antworten zum Thema „Lernen auf Distanz“

13. Wann und in welcher Form kann das Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) stattfinden?

LAA des Durchgangs 5/2020 stehen den Schulen ab dem 04.05.2020 mit 14 Stunden zur Verfügung; Schulleitungen müssen den Einsatz regeln, Mentorinnen und Mentoren benennen und LAA in alle Formen des schulischen Handelns einbinden (Präsenz und Lernen auf Distanz).

EPG findet nach §15 OVP statt. Der Zeitpunkt kann angemessen angepasst werden. Das EPG soll in den ersten sechs Wochen der Ausbildung geführt werden. Es kann auch in Kommunikationsformen, die einer Ausbildung auf Distanz angemessen sind, erfolgen. Das EPG basiert auf Unterrichtserfahrungen der LAA. Dies muss kein Unterrichtsbesuch sein, sondern kann auch auf Teilnahme am Unterrichten im Lernen auf Distanz basieren.

14. Stehen LAA der Kohorte 01.05.2020 ab Sommer in den Schulen für den selbständigen Unterricht zur Verfügung?

Unabhängig vom Zeitpunkt des EPG und vom Ausmaß der individuellen unterrichtlichen Möglichkeiten bis zu den Sommerferien stehen grundsätzlich alle LAA für den Einsatz im selbständigen Unterricht zum Schuljahresstart zur Verfügung. Über den unterrichtlichen Einsatz entscheidet die Schulleitung; ggf. im Einzelfall abweichende Regelungen zum Umfang des selbständigen Unterricht bleiben hiervon unberührt.

15. In welcher Form können Hospitationen bei den Fachleitungen im Unterricht stattfinden? Welche Alternativen kann es geben?

- ➔ FL konzipieren Unterricht in einer eigenen Lerngruppe mit Entwurf und stellen diesen den LAA vor mit anschließender Diskussion und Reflexion des geplanten Unterrichts; dies kann ggf auch digital erfolgen.
- ➔ Nutzung von Unterrichtsvideographien z.B. von ProVision/ ViU zu Reflexion von Unterricht
- ➔ ...

Ausbildung im Präsenzbetrieb

16. Ist die Wiederaufnahme des Ausbildungsbetriebes in Präsenzveranstaltungen am ZfsL rechtlich möglich?

Die 15. Schulmail schafft Klarheit hinsichtlich der verpflichtenden Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen, die die Schulen im Rahmen der Kapazitäten unter Berücksichtigung der mit der 14. Schulmail dargestellten Prioritäten realisieren können.

Danach ist für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs geregelt, dass bei allen Planungen der Infektionsschutz und die entsprechenden Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge Vorrang haben. Das gilt auch für die ZfsL, wenngleich die bisherigen Schulmails keine Aussagen zum genauen Wiederaufnahmedatum der Präsenzveranstaltungen an den ZfsL machen. Vor der Aufnahme des regulären Ausbildungsbetriebes muss daher sichergestellt sein, dass die Voraussetzungen für die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards an den ZfsL gegeben sind.

17. Was passiert bei Wiederaufnahme des Ausbildungsbetriebs in Präsenz an den ZfsL?

Es wird eine gestufte Öffnung bei der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes vorzusehen sein. Die Hygienepläne und die Berücksichtigung der aktuellen Abstandsregelungen von in der Regel 1,5 Meter bedingen die möglichen Gruppengrößen für Präsenzveranstaltungen. Die Raumbelungspläne mit den Gruppengrößen im Regelbetrieb sind hinsichtlich der Auslastungen mit Ausbildungsgruppen zu prüfen. Ggf. müssen Gruppenteilungen oder rotierende Verfahren entwickelt werden. Das hängt von den jeweiligen Möglichkeiten an den Standorten ab. Die ZfsL Leitung erstellt unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Vorgaben Raumbelungen für die Ausbildung in Präsenz bis zu den Sommerferien.

18. Welche Ausbildungsjahrgänge sollen vorrangig in der Präsenz berücksichtigt werden?

Alle Seminare mit neu eingestellten LAA zum 01.05. und zum 15.06. sollen in der Zeit bis zum Beginn der modifizierten Staatsprüfungen vorrangig Ausbildungsveranstaltungen in Präsenz am ZfsL erhalten.

19. Wie sollen die ZfsL im Zeitraum der modifizierten Staatsprüfungen vom 11. – 20.05.2020 ihre Räume belegen?

In diesen acht Tagen hat die Durchführung der modifizierten Staatsprüfungen in allen ZfsL Vorrang. Die Räume sind mit ausreichender Ruhe und unter Einhaltung der Abstandsgebote für die Prüfungskommissionen, die Prüflinge und die Durchführung der modifizierten Prüfungsteile vorrangig zu belegen.

20. Können in den ZfsL in den acht Tagen neben den Staatsprüfungen auch weitere Ausbildungsveranstaltungen im Präsenzbetrieb durchgeführt werden?

Unter Berücksichtigung der Hygiene Standards (z.B. Anzahl der vorhandenen Toilettenräume im Gebäude, Abstandsgebote auf den Fluren, Ruhe zur Durchführung der Prüfung, usw.) trifft die ZfsL Leitung die Entscheidung, ob die Durchführung weiterer Präsenzveranstaltungen im ZfsL an diesen Tagen verantwortlich zugelassen werden kann. Im Zweifelsfall stellt die ZfsL Leitung das Benehmen mit Dez. 46 der BR her.

In den Häusern, in denen ausreichende Raumkapazitäten vorhanden sind, sollen vorrangig die neuen Ausbildungsjahrgänge ab 01.05.2020 ihre Seminare in Präsenz am ZfsL erhalten können. (s.o.)

21. Sind die LAA, die Ausbildungsveranstaltungen in Präsenz erhalten, verpflichtet zu kommen?

Ja. Es gelten für Lehrkräfte in Ausbildung die gleichen Regeln wie für alle anderen Lehrkräfte. Die Definition der Risikogruppen und die sich daraus ergebenden Anforderungen entnehmen Sie den Schulmails.

22. Werden die Zulassungsbedingungen nach OVP für die Staatsprüfung geändert?

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir nicht davon aus.

23. Können die Planungen für abgesagte Seminarfahrten und pädagogische Wochen in diesem Jahr fortgesetzt werden?

Alle ZfsL sind angehalten, im Jahr 2020 keine Seminarfahrten, Exkursionen oder auswärtige Seminarveranstaltungen durchzuführen. Eine Klärung zu den zukünftigen Möglichkeiten von Seminarfahrten u.ä. Veranstaltungen findet derzeit im MSB statt. Die aktuelle Genehmigungspraxis in den ZfsL ist nicht durch Haushaltsmittel gedeckt.

Auch ZfsL übergreifende Fachleiterdienstbesprechungen finden im Kalenderjahr 2020 nicht mehr statt.

24. Werden die Stornokosten für abgesagte Seminarfahrten vom Land erstattet?

Anders als für Schulfahrten gibt es für Seminarfahrten keine landesweit einheitliche Regelung, da diese nicht in der OVP verankert sind. Durch die Genehmigung von Seminarfahrten durch ZfsL-Leitung oder BR ist zwar der Unfallschutz zugesagt, nicht aber die Übernahme der Reisekosten.

Die Dezernentinnen und Dezernenten wurden gebeten, eventuell anfallende Stornokosten für Fahrten bis zu den Sommerferien zu erheben und an das MSB zu übermitteln. Sie prüft dann eine eventuelle Bezuschussung durch das MSB.

25. Können die Planungen für Seminarfahrten und pädagogische Wochen im Jahr 2021 wiederaufgenommen werden?

Analoge Antwort zum Jahr 2020. Derzeit können keine weiteren Planungen autorisiert werden. Eine Klärung der Rechtslage ist abzuwarten.

Fragen und Antworten zum Thema Hygiene und Infektionsschutz bei Präsenz in ZfsL

26. Welche hygienischen Anforderungen sind von den ZfsL-Leitungen zu überprüfen und sicherzustellen?

Es gilt die aktuelle Erlasslage. (vgl. Schulmails)